

Wichtige Informationen über das Haus Wildbach



Adresse: Reutershagweg 11
52074 Aachen

Telefon: 0241 – 875546

E-Mail: s.kraemer@lebenshilfe-aachen.de

Frau Stefanie Krämer ist die Leitung.

Inhalt

1. Wohnangebot der Lebens-Hilfe Aachen	3
1.1 Das Leitbild – Das ist uns wichtig!	4
1.2. Zusammen-arbeit (nach dem WKS-Ansatz):	5
2. Die Hilfe-Leistungen	6
2.1 Bewohner im Haus Wildbach	7
2.2 Wohn-Plätze	8
3. Leistungen der besonderen Wohnform	10
3.1 Die besondere Wohnform „Haus Wildbach“	10
3.2 Angebote	12
3.3 Bewohner-Beirat	14
3.4 Beratungs-Angebote	15
4. Kosten	17
4.1 Kosten Wohnen	17
4.2 Kosten Verpflegung	18
4.3 Kosten der Betreuung	18
4.4 Vertrags-Änderungen	19
5. Beschwerde-Management	20
6. Haus-Regeln	20
7. Qualitäts-Prüfung	21

1. Wohnangebot der Lebens-Hilfe Aachen

Wir sind der Verein „Lebenshilfe Aachen e.V.

Wir schreiben im Text **Lebens-Hilfe Aachen**.

Jeder Mensch braucht ein Zuhause.

Zuhause soll sich jeder sicher und wohl-fühlen.

Jeder darf ent-scheiden, wie er leben möchte:

alleine oder mit anderen zusammen.

Jeder bekommt die Hilfe, die er braucht.

Wir haben 7 Wohn-Häuser.

Die heißen nun „besondere Wohn-Formen“.

In allen Häusern leben Menschen mit einer **geistigen Behinderung**.

Es soll sich dort jeder wie Zuhause fühlen.

Allen Bewohnern soll es dort gut gehen.

In allen Häusern arbeiten Betreuer.

Die Betreuer haben verschiedene Aufgaben.

Alle Betreuer helfen den Bewohnern.

Ein Betreuer macht die Wäsche.

Ein Betreuer hilft den Bewohnern.

Ein Betreuer telefoniert mit dem Arzt.

Tag und Nacht sind Betreuer vor Ort.

Jeder Bewohner hat einen festen Betreuer.

Im Haus Wildbach gibt es Regeln.

An die Regeln halten sich die Bewohner und Betreuer.

Hier darf jeder Bewohner mit-bestimmen und entscheiden.

1.1 Das Leitbild – Das ist uns wichtig!

Die Lebens-Hilfe Aachen ist ein Verein.

Den Verein gibt es seit 60 Jahren.

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung haben den Verein gegründet.

Das Motto ist „Es ist normal, verschieden zu sein!“

Unser Leitbild

Wir sind ein Verein von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen und arbeiten.

Alle sollen ihrer Persönlichkeit entsprechend in der Gesellschaft leben.

Für dieses Recht setzen wir uns ein.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen wir aus persönlicher Erfahrung.

Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln wir unsere Unterstützungsangebote ständig weiter.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen in der Gesellschaft überzeugend vertreten.



Mit-Bestimmung und Teil-Habe ist der Lebens-Hilfe Aachen sehr wichtig.

Das bedeutet, dass die Bewohner, die **Rechtlichen Betreuer**

und die Betreuer mit-machen und mit-bestimmen können.

1.2. Zusammen-arbeit (nach dem WKS-Ansatz):

Im Haus Drimborn arbeiten die Betreuer mit den Bewohnern zusammen.

Die Betreuer arbeiten nach einem Modell.

Das Modell heißt **Willem Kleine – Schaars**.

Die Abkürzung ist **WKS**.

Die Betreuer sehen, was die Bewohner gut können und was die Bewohner brauchen.

Jeder Bewohner soll selbst-bestimmt leben.

Das heißt: Jeder sagt, wie er leben möchte.

Niemand entscheidet über den anderen.

Jeder darf frei entscheiden.

Er muss aber auf die anderen Bewohner achten.

Die Rechte anderer Bewohner dürfen nicht verletzt werden.

Im Haus Wildbach heißt das:

Die Bewohner entscheiden, wobei sie Hilfe bekommen.

Zum Beispiel: Einkaufen, Auf-räumen, Kochen, mit Geld bezahlen.

Dafür gibt es Ab-sprachen.

Die Betreuer nennen das Rahmen.

Die Betreuer besprechen sich mit den Bewohnern ab.

Die Bewohner sagen, was sie alleine machen können und was sie zusammen mit dem Betreuer machen möchten.

Die Bewohner lernen selbst-ständig zu sein.

Die Betreuer passen auf, dass jeder Bewohner seine Aufgaben schafft.

Den Bewohnern soll es dabei gut gehen.

Die Betreuer reden dafür miteinander.

Manchmal gibt es neue Ab-sprachen.

Zum Beispiel: Wenn ein Bewohner mehr Hilfe braucht.

2. Die Hilfe-Leistungen

Die Lebens-Hilfe Aachen hat das Büro in Aachen.

Aachen gehört zu der Städte-Region Aachen.

Unsere Häuser sind in verschiedenen Stadt-Teilen in Aachen verteilt.

Die Lebens-Hilfe Aachen gehört zu dem **Paritätischen Gesamt-Verband**.

Die Lebens-Hilfe Aachen achtet auf die Menschen-Rechte.

Alle Menschen sind verschieden.

Alle Menschen sind gleich viel Wert.

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte.

Wir helfen bei der Selbst-Bestimmung und bei der Teil-Habe.

Teil-Habe heißt: Dabei sein, mit-machen.

Zum Beispiel: In der Frei-Zeit (Ausflug, Eis essen) und Wohnen (Einkaufen, Waschen).

Die Teil-Habe soll überall möglich sein.

Alle Bewohner sind verschieden.

Jeder Bewohner hat Stärken und Schwächen.

Alle Betreuer zeigen den Bewohnern Respekt.

Sie akzeptieren die Entscheidungen und Wünsche der Bewohner.

Jeder Bewohner bekommt Hilfe.

Die Hilfe heißt **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Betreuer helfen den Bewohnern.

Die Betreuer bekommen dafür Geld.

Für die Betreuer ist Helfen ein Beruf.

Alles, was die Betreuer tun, ist eine Hilfe-Leistung.

Die Betreuer im Haus schreiben jeden Tag auf, was sie machen.

Die Lebens-Hilfe Aachen ist ein **Leistungs-Erbringer**.

Der **Leistungs-Träger** bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe**.

Der **Leistungs-Träger** will wissen, wobei die Betreuer helfen.

Das kann der Bewohner bestimmen.

Das alles steht im **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument**.

Die Abkürzung ist **BEI**.

Das **BEI** schreibt ein Planer der Lebens-Hilfe.

Der Planer prüft, was der Bewohner braucht.

Die Bewohner und der Planer besprechen die Ziele und Hilfe-Leistungen.

Der Planer schreibt alles auf, was zur Hilfe gehört.

2.1 Bewohner im Haus Wildbach

Jeder Mensch mit einer wesentlichen Behinderung kann

Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Das steht im Gesetz: § 99 SGB IX.

Im **9. Sozial-Gesetz-Buch** (kurz: SGB IX) gibt es viele Paragraphen.

Paragraphen sind Teile von einem Gesetz.

Das ist das Zeichen für Paragraph: §.

Im Haus Wildbach leben Menschen mit einer **geistigen Behinderung**.

Manche davon sind **körperlich behindert** und **seelisch behindert**,

zum Beispiel haben diese Menschen viel Angst oder sind oft wütend.

Alle Bewohner sind erwachsen.

Es leben 26 Bewohner im Haus Wildbach.

Die Bewohner sind jung und alt.

Es leben mehr Frauen als Männer im Haus.

14 sind Rentner.

12 Bewohner arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen (kurzes Wort: **WfbM**).

2.2 Wohn-Plätze

Im Haus Wildbach gibt es 26 Wohn-Plätze.

Es gibt vier Gruppen im Haus Wildbach.

In allen Gruppen leben Männer und Frauen,
junge und alte Bewohner zusammen.

Die Bewohner sind alle verschieden.

Im Landes-Rahmen-Vertrag steht:

Wie die Hilfe-Leistung sein soll

Und was die Hilfe-Leistung bewirkt.

Zum Beispiel: Wenn ein Bewohner mehr Hilfe braucht,
hilft der Betreuer mehr.

Das kostet mehr Geld.

Die Bewohner haben verschiedene Bedarfe.

Die Betreuer bieten verschiedene Hilfe-Leistungen an.

Dafür gibt es Leistungs-Typen.

Die Leistungs-Typen geben an,

wie viel Geld die Hilfe-Leistungen kosten.

Der Leistungs-Erbringer schlägt einen Leistungs-Typ vor.

Dafür schreibt der Planer ein **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)**.

Der Leistungs-Träger prüft den Leistungs-Typen und entscheidet das.

Die Leistungstypen sind:

- besondere Wohn-Form für Bewohner mit **geistiger Behinderung (Leistungs-Typ 9)**
- besondere Wohn-Form für Bewohner mit **geistiger Behinderung** und sozialen Problemen (**Leistungs-Typ 10**)
- besondere Wohn-Form für Bewohner mit **komplexen Mehrfach-Behinderungen** und hohem Pflege-bedarf (**Leistungs-Typ 12**).

Es gibt Bewohner, die arbeiten.

Die Bewohner entscheiden, wie und wo sie arbeiten möchten.

Viele Bewohner arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Abgekürzt heißt das **WfbM**.

Dort gibt es auch Betreuer, die helfen.

Das ist der **Leistungs-Typ 25**.

Es gibt auch andere Arbeits-Bereiche.

Es gibt Bewohner, die nicht mehr arbeiten.

Die heißen Rentner.

Die Rentner können im Haus bleiben.

Sie entscheiden, was sie am Tag machen wollen.

Alleine oder in der Gruppe.

Die Betreuer helfen.

Das ist der **Leistungs-Typ 23**.

3. Leistungen der besonderen Wohnform

Die Lebens-Hilfe Aachen ist ein **Leistungs-Erbringer**.

Die besondere Wohnform ist eine Einrichtung der **Eingliederungs-Hilfe**.

Das steht im Gesetz: § 113 SGB IX und §78 SGB IX.

Im **9. Sozial-Gesetz-Buch** (kurz: SGB IX) gibt es viele Paragraphen.

Paragraphen sind Teile von einem Gesetz.

Das ist das Zeichen für Paragraph: §.

Alle Einrichtungen und Träger der Eingliederungs-Hilfe haben einen Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag heißt **Landes-Rahmen-Vertrag**.

Der **Leistungs-Erbringer** und der **Leistungs-Träger** halten sich an den Vertrag.

Das steht im Gesetz: § 131 SGB IX.

3.1 Die besondere Wohnform „Haus Wildbach“

Das Haus:

Das Haus Wildbach gibt es seit 1993.

Es liegt im Vaalser Quartier

In einer ruhigen Straße.

Hier gibt es viele Geschäfte und

die Stadt Vaals ist in der Nähe.

Im Haus Wildbach gibt es einen Aufzug

und einen großen Garten.

Draußen gibt es Plätze zum Sitzen, eine Wiese,

eine Hollywood-Schaukel,

einen Rundweg und Hochbeete.

Hier ist es gemütlich.

Die Gruppen:

Es gibt 3 Wohn-Gruppen.

In jeder Gruppe wohnen 4 bis 12 Bewohner.

Im Haus Wildbach möchten einige Bewohner Vieles selber machen.

Zum Beispiel:

Die Bewohner kaufen für sich im Hit-Markt ein.

Dafür bekommen die Bewohner die Hilfe, die sie brauchen.

Manche brauchen viel Hilfe und manche wenig.

Es gibt Bewohner, die nicht sprechen.

Die Betreuer wollen die Bewohner verstehen.

Sie üben mit den Bewohnern.

Zum Beispiel benutzen die Bewohner und Betreuer Bild-Karten.

Die Betreuer haben das gelernt.

Das heißt **Unterstützte Kommunikation**.

In Gruppe 1 ist eine gemischte Gruppe.

Hier leben 9 Bewohner zusammen.

Es wird sich gestritten und vertragen,
viel gelacht und gemeinsam Fernsehen geguckt.

Die Bewohner brauchen viel Hilfe bei sozialen Problemen.

Die Gruppe feiert und plant gerne Feste.

In Gruppe 2 leben 12 Bewohner.

Die Bewohner brauchen viel Hilfe in der Pflege,
manche Bewohner haben **Autismus**.

Es ist eine ruhige Gruppe,
die sehr zusammen-hält.

In Gruppe 3 wohnen viele Rentner und Bewohner, die viel Hilfe brauchen.

Das ist eine ruhige Gruppe mit 5 Bewohnern.

Sie sind gerne alleine oder zusammen im Gruppen-Raum.

Die Gruppe teilt sich mit Gruppe 1 den Gruppen-Raum und die Küche.

Die räumliche Gestaltung:

Die Zimmer sind auf 3 Etagen verteilt.

Gruppe 1 und 3 leben im Erd-Geschoss.

Ein Teil von Gruppe 1 wohnt im Unter-Geschoss.

Hier gibt es 4 Zimmer.

Gruppe 2 wohnt im 1. Ober-Geschoss.

Es gibt Treppen und einen Aufzug.

Im Keller gibt es Räume für die Wäsche

und einen großen Gemeinschafts-Raum für die Zimmer im Unter-Geschoss.

In dem Gemeinschafts-Raum gibt es ein Sofa,

eine Küche, Tische und Stühle.

Vom Unter-Geschoss gehen die Bewohner in den Garten.

Alle Bewohner haben ein eigenes Zimmer.

Die Lebens-Hilfe Aachen stellt Möbel für jeden Bewohner bereit.

Die Bewohner können ihr Zimmer auch selbst einrichten

und andere Möbel von ihrem Geld kaufen.

Die Bewohner teilen sich auf jeder Etage

eine Küche und ein Wohn-Zimmer.

5 Bewohner teilen sich ein Bade-Zimmer.

3.2 Angebote

Es gibt Bewohner, die arbeiten gehen.

Sie verlassen morgens das Haus

und kommen am Mittag oder am Nachmittag zurück.

Viele Bewohner arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen (kurzes Wort: **WfbM**).

Die Bewohner essen dort zu Mittag, wenn sie das möchten.

Vor-Vertragliche Informationen in Leichter Sprache: Haus Wildbach

Es gibt Bewohner, die nicht mehr arbeiten, krank sind oder Urlaub haben.

Die Bewohner können im Haus bleiben.

Sie entscheiden, was sie am Tag machen wollen.

Alleine oder in der Gruppe.

Das Mittag-Essen wird durch einen Dienst geliefert.

Am Wochenende kochen manche Bewohner
zusammen mit dem Betreuer das Mittagessen.

Oft wird das Essen bestellt.

Die Bewohner im Haus Wildbach feiern gerne Feste
oder planen gemeinsame Aktionen.

Zum Beispiel:

Sankt Martin und Weihnachten, Urlaub ohne Kofferpacken.

Die Bewohner planen ihre Freizeit und
die Betreuer helfen dabei.

Hier gibt es verschiedene Freizeit-Gruppen:

Mal-Angebot, Hunde-Therapie-Gruppe und mehr.

Jeder darf mit-bestimmen und entscheiden,
was die Bewohner zusammen machen.

Im Haus Wildbach gibt es andere Helfer und Therapeuten, die ins Haus kommen.

Zum Beispiel: Die Fuß-Pflege, der Frisör, die Logopädin,
die Ergo-Therapeuten oder die Physiotherapeuten.

Manche Ärzte kommen auch zu Besuch.

Manchmal arbeitet das Haus auch mit anderen Firmen zusammen.

Zum Beispiel: Reinigungs-Dienst, Garten-Gruppe.

3.3 Bewohner-Beirat

Es gibt im Haus Wildbach einen Bewohner-Beirat.

Der Bewohner-Beirat besteht aus 3 Vertretern.

Da nicht alle Bewohner mit-reden können,
wählen die Bewohner 3 Vertreter aus dem Haus.

Der Bewohner-Beirat wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Die Wahl ist geheim.

Die Bewohner können sich zur Wahl aufstellen lassen.

Das passiert 8 Wochen vor der Wahl.

Das **Wohn- und Teil-Habe-Gesetz** sagt das.

Ein Plakat in Leichter Sprache erinnert die Bewohner.

Die Vertreter treffen die Bewohner in der Bewohner-Sprech-Stunde.

Dort nehmen die Vertreter die Wünsche und Fragen der Bewohner auf.

Die Vertreter vom Bewohner-Beirat üben das mit einer Ehrenamtlerin.

Sie treffen sich alle sechs Wochen.

Danach sprechen die Vertreter mit der Leitung vom Haus Wildbach.

Sie können sich bei der Leitung beschweren, Fragen stellen oder Wünsche mit-teilen.

Zusammen treffen sie Entscheidungen und Lösungen.

Alles wird auf einem Papier aufgeschrieben.

Es gibt auch einen Lebens-Hilfe-Rat.

Alle Bewohner-Beiräte treffen sich dort alle 3 Monate.

Jedes Haus schickt einen Vertreter.

Sie besprechen dort wichtige Themen mit Ehrenamtlern.

Die **Wohn-Leitung** von der Lebens-Hilfe Aachen

und die **Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe** sind auch dabei.

Der Lebens-Hilfe-Rat bleibt in Kontakt.

In jedem Haus gibt es ein Tablet.

Auf dem Tablet können die Vertreter und die Helfer schreiben.

3.4 Beratungs-Angebote

Die Berater beantworten wichtige Fragen und geben Hilfe:

- **Koordination Team Teil-Habe-Planung und Wohn-Beratung**
(z.B. BEI, Wohn-Angebote)
Frau Verena Herff
Telefon: 0241-413 4454 114
Handy: 0176-12840125
Mail: v.herff@lebenshilfe-aachen.de

- **Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe**
(z.B. Bundes-Teilhabe-Gesetz)
Frau Jennifer Sieprath
Telefon:0241-413 4454 118
Handy: 0176-12840076
Mail: j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de

- **Fachkraft für Gewalt-Prävention**
(z.B. Gewalt, Streit, Krisen)
Frau Darja Weber
Handy: 017612840155
Mail: darja.weber@lebenshilfe-aachen.de

- Frau Claudia König
Telefon: 0241-65023
Handy: 0176-12840110
Mail: c.koenig@lebenshilfe-aachen.de

- **Gesundheitliche Versorgungs-Planung am Lebensende und Ethik-Beratung**
Frau Anika Lassen
Handy: 0176-12840078
Mail: a.lassen@lebenshilfe-aachen.de

- Frau Dagmar Zinke
Handy: +49(176)12840071
Mail: D.Zinke@lebenshilfe-aachen.de

- **Übergreifende beratende Pflege-Fachkraft**

Frau Jennifer Kerschgens

Telefon: 0241-4134454352

Handy: 0176-1284 0112

Mail: j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de

- **Interne beratende Pflege-Fachkraft**

Frau Dagmar Zinke

Handy: +49(176)12840071

Mail: D.Zinke@lebenshilfe-aachen.de

- **Kontakt-Koordinierungs-Beratungsstelle (KoKoBe),
(Informationen über alle **Leistungs-Erbringer** in Aachen)**

Frau Dieckhoff und Frau Schwering

Telefon: 0241-89438722

Handy/Mail: 0176-12840092

k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de,

Handy/Mail: 0176 12840132

m.schwering@lebenshilfe-aachen.de

**Koordination der Coaches für die Beratung nach dem Assistenzmodell von
Willem Kleine – Schaars**

Herr Erling Aggebo

Handy: 0157-345 23 23 5

Mail: e.aggebo@lebenshilfe-aachen.de

4. Kosten

Der Wohn-Platz in der besonderen Wohnform kostet Geld.

Die Bewohner, die arbeiten,

bekommen Geld von der Arbeit und der Stadt.

Die Bewohner, die nicht mehr arbeiten, sind Rentner.

Rentner bekommen Geld von der **Renten-Versicherung**.

4.1 Kosten Wohnen

Alle Bewohner bezahlen den Wohn-Platz selbständig.

Sie zahlen die Miete.

Miete ist das Geld zum Wohnen.

Zum Beispiel: Das Zimmer, die Heizung.

Die Bewohner zahlen die Miete jeden Monat.

Die **Rechtlichen Betreuer** helfen dabei.

Das ist der Mietpreis:

Grund-Miete	monatlich	Zw. 240-330 €
Neben-Kosten (inkl. Betriebs-Kosten, Warm-Wasser, Allgemein-Strom, Aufzugs-Kosten, Garten-Pflege, Müll-Abfuhr, weitere Kosten)	monatlich	95,97 €
Heizung	monatlich	28,82 €
und einen Zuschlag, für		
Möbel (im Zimmer / in der Gruppe) und Haushalts-Groß-Geräte.	monatlich	82,99 €
Strom	monatlich	37,84€
Fernsehen und Internet	monatlich	07,60 €
Insgesamt	monatlich	max. 590 €

Die Bewohner nutzen zusammen Räume.

Zum Beispiel: Wohn-Zimmer, Flur.

Die Preise teilen sich alle Bewohner.

Beim Einzug bekommen die Bewohner ein Papier.

Auf dem Papier stehen alle Preise.

4.2 Kosten Verpflegung

Die Bewohner zahlen Geld für das Essen,
für die eigene Pflege und
für das Zimmer ein.

Zum Beispiel: Brot, Seife, Kaffee.

a) Kosten für Lebens-Mittel sind (Zum Beispiel: Frühstück, Abendessen und Getränke)	140,61€
b) Kosten für Haus-Halt und Pflege (Zum Beispiel: Reinigungs-Mittel, Dusch-Geld, Weihnachts-Dekoration)	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 79,39€
Insgesamt:	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 220,00€

4.3 Kosten der Betreuung

Die **Eingliederungs-Hilfe** hilft Menschen mit Behinderung.

Die Bewohner sollen überall dabei sein können.

Sie sollen selbst bestimmen können.

Jeder Bewohner bestimmt seine Ziele und Hilfe-Leistungen selbst.

Die Betreuer helfen den Bewohnern,

dass sie ihre Ziele erreichen.

Der **Leistungs-Träger** bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Lebens-Hilfe Aachen bekommt dafür Geld.

Das Geld darf die Lebens-Hilfe nicht einfach ausgeben.

Mit dem Geld bezahlt die Lebens-Hilfe die Betreuer.

Die Betreuer helfen den Bewohnern Tag und Nacht.

Sie schreiben auf, was sie mit den Bewohnern machen

Und sie telefonieren.

Das machen die Betreuer in einem Büro.

Das bezahlt der **Leistungs-Träger** auch

Das sind die Preise der Leistungs-Typen.

Die Leistungs-Typen sind im Kapitel 2.2 unter Wohn-Plätze erklärt:

Leistungstyp (LT)	In Euro	Hilfebedarfsgruppe 1 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 2 (in Euro)	Hilfebedarfsgruppe 3 (in Euro)
9		87,25	102,55	133,34
10		133,34	164,12	225,50
12		133,34	164,12	225,50
23	30,79			(gültig ab 01.01.2023)

Das Haus Wildbach bekommt auch einen **Investitions-Betrag**.

Jeden Tag sind das Haus Wildbach **1,77** Euro.

4.4 Vertrags-Änderungen

Die Bewohner und der Leistungs-Erbringer schließen einen Vertrag ab.

Dieser Vertrag heißt **Wohn- und Betreuungs-Vertrag**.

Die Abkürzung dafür ist **WBV**.

Im **WBV** steht zum Beispiel:

Welche Leistung erbracht werden soll.

Wenn mehr Leistung gebraucht wird,
muss der Vertrag geändert werden.

Das **Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz (WBVG)** sagt das.

Wenn sich die Bedarfe der Bewohner ändern,
verändern sich auch die Kosten des Wohn-Platzes.

(Zum Beispiel: Der Leistungs-Typ).

Dann muss der Vertrag geändert werden.

Die Bewohner bekommen dann ein Papier.

Auf dem Papier befinden sich alle neuen Kosten.

Die Bewohner müssen dann zustimmen.

Die Planer der Lebens-Hilfe schreiben dann
ein neues **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)**.

Wenn der Leistungs-Träger zustimmt,
bezahlt der Leistungs-Träger die neuen Kosten.

Manchmal kann es passieren,
dass ein Bewohner andere Bedarfe hat und andere Leistungen braucht.
Leistungen, die das Haus Wildbach nicht erbringen kann.

Zum Beispiel: Ein Bewohner braucht dauerhaft eine medizinische Versorgung (z.B.
Beatmung).

Dann darf die Lebens-Hilfe Aachen den Vertrag beenden.

Die Lebens-Hilfe Aachen hilft dann dabei, ein neues Zuhause zu finden.

5. Beschwerdemanagement

Wenn ein Bewohner, ein Betreuer,

ein Rechtlicher Betreuer oder andere Gäste nicht zufrieden sind,
können sie sich bei der Lebens-Hilfe Aachen beschweren.
Es gibt dazu ein Beschwerde-Formular.
Das gibt es auch in Leichter Sprache.

Die Lebens-Hilfe Aachen überlegt dann,
was sie verbessern oder ändern kann.
Eine gute Zusammen-Arbeit ist der Lebenshilfe Aachen wichtig.

6. Haus-Regeln

In jedem Haus gibt es eine Haus-Ordnung.
In der Haus-Ordnung sind alle Regeln auf-geschrieben.
Diese erstellen die Bewohner zusammen mit den Betreuern.
Die Haus-Ordnung hängt im Haus.
Jeder Bewohner, jeder Betreuer und Gast halten sich an die Regeln.

7. Qualitäts-Prüfung

Die Lebens-Hilfe Aachen erstellt Regeln und Leit-Linien für die Betreuer, damit alle Bewohner die Hilfe-Leistungen bekommen, die sie brauchen.

An die Regeln sollen sich alle Betreuer halten.

Die Betreuer müssen Vieles beachten und machen.

Die Leit-Linien helfen den Betreuern, an alles zu denken.

Es gibt ein Hand-Buch.

Das haben alle Betreuer.

Sie können dann nachlesen, wenn sie etwas nicht mehr wissen.

Das hilft allen Betreuern.

Der **Landes-Rahmen-Vertrag** sagt,

dass sich die Betreuer zu verschiedenen Themen besprechen müssen.

Dafür gibt es verschiedene Gruppen.

Sie treffen sich regelmäßig.

Alle Betreuer schreiben jeden Tag auf,

was sie mit den Bewohnern machen.

Das nennt man Dokumentation.

Alle zwei Jahre prüft eine Behörde,

wie die Betreuer arbeiten,

was sie alles machen

und ob das Haus alle Leit-Linien hat.

Die Behörde schreibt dann einen Bericht.

Diesen Bericht können alle im Internet lesen.

Es werden keine Namen genannt.

Die Bewohner erhalten den Bericht von der Leitung in Leichter Sprache.

Fachbegriffe

In diesem Text stehen Fach-Begriffe.

Die Fach-Begriffe sind in blauer Schrift.

Die Fach-Begriffe werden hier erklärt.

Autismus

Menschen mit **Autismus** haben eine besondere Wahr-Nehmung.

Wahr-Nehmung heißt:

Dinge sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen.

Menschen mit **Autismus** nehmen die Welt manchmal anders wahr als Menschen ohne **Autismus**.

Viele Menschen mit **Autismus** können nicht oder wenig sprechen.

Viele haben Angst vor Ver-Änderungen und mögen Routinen.

Alle Menschen haben auch eine soziale Wahr-Nehmung.

Soziale Wahr-Nehmung heißt:

Zwei Menschen sprechen oder spielen miteinander.

Wir erkennen,

wenn ein Mensch traurig, fröhlich oder ängstlich ist.

Menschen mit **Autismus** haben Probleme in der sozialen Wahr-Nehmung.

Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)

Das kurze Wort ist **BEI**.

Das **BEI** ist ein Plan.

Jeder Bewohner hat einen **BEI**.

Das **BEI** schreibt ein Planer der Lebens-Hilfe.

Der Planer prüft, was der Bewohner braucht.

Die Bewohner und der Planer besprechen die Ziele und Hilfe-Leistungen.

Der Planer schreibt alles auf, was zur Hilfe gehört.

Zum Beispiel: Kuchen backen, Zimmer aufräumen.

Eingliederungs-Hilfe

Die **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt Leistungen.

Die Betreuer helfen den Bewohnern.

Die Betreuer bekommen dafür Geld.

Eingliederung heißt:

Alle Menschen sollen ein Teil der Gesellschaft sein.

Niemand soll ausgeschlossen sein.

Die Leistungen helfen,

dass Menschen mit Behinderung teilhaben können.

Geistige Behinderung / geistig behindert

Menschen, die eine **geistige Behinderung** haben,
sind **geistig behindert**.

Manche haben die Behinderung seit Geburt,

manche durch einen Unfall oder einer Krankheit.

Menschen mit einer **geistigen Behinderung** brauchen in manchen Lebens-Bereichen Hilfen.

Sie können zum Beispiel nicht:

Lesen, Schreiben oder Rechnen.

Investitions-Betrag

Die Lebens-Hilfe Aachen bekommt den **Investitions-Betrag**
vom **Leistungs-Träger**.

Das Geld darf die Lebens-Hilfe nicht einfach ausgeben.

Mit dem Geld bezahlt die Lebens-Hilfe die Geräte und die Möbel
und die Zimmer, in denen die Betreuer für die Bewohner arbeiten.

Sie telefonieren und schreiben im Büro.

Die Betreuer brauchen dafür Geräte und Räume.

Das kostet Geld.

Körperliche Behinderung / körperlich behindert

Menschen, die eine **körperliche Behinderung** haben, sind **körperlich behindert**.

Manche haben die Behinderung seit Geburt, manche durch einen Unfall oder eine Krankheit.

Menschen mit einer **körperlichen Behinderung** brauchen in manchen Lebens-Bereichen Hilfe.

Sie brauchen zum Beispiel:

Einen Rollstuhl.

Komplexe Mehrfach-Behinderung

Menschen, die eine **Komplexe Mehrfach-Behinderung** haben, sind **mehrfach behindert**.

Manche haben die Behinderung seit Geburt, manche durch einen Unfall oder eine Krankheit.

Menschen mit einer **Komplexen Mehrfach-Behinderung** brauchen in vielen Lebens-Bereichen Hilfe.

Zum Beispiel:

Beim Essen und Trinken, Duschen, Gehen, Sprechen.

Sie brauchen verschiedene Hilfsmittel

zum Beispiel einen Rollstuhl.

Landes-Rahmen-Vertrag

Alle Einrichtungen und Träger der Eingliederungs-Hilfe haben einen Vertrag geschlossen.

Der **Leistungs-Erbringer** und der **Leistungs-Träger** halten sich an den Vertrag.

Im **Landes-Rahmen-Vertrag** steht:

Wie die Leistung sein soll

Was die Leistung bewirken soll

In jedem Bundes-Land gibt es einen **Landes-Rahmen-Vertrag**.

Jeder **Landes-Rahmen-Vertrag** ist verschieden.

Leistungs-Erbringer

Ein **Leistungs-Erbringer** ist eine Person.

Oder eine Firma.

Leistungs-Erbringer bringt eine Leistung.

Das heißt:

Der **Leistungs-Erbringer** tut etwas für einen Menschen mit Behinderung.

Die Leistung kostet Geld.

Die Lebens-Hilfe Aachen bekommt das Geld vom **Leistungs-Träger**.

Leistungs-Träger

Ein **Leistungs-Träger** ist zum Beispiel:

Die Renten-Versicherung

Die Eingliederungs-Hilfe

Die Kranken-Kasse.

Der **Leistungs-Träger** bezahlt den **Leistungs-Erbringer**.

Paritätischer Gesamt-Verband

Die Lebens-Hilfe Aachen gehört zu dem **Paritätischen Gesamt-Verband**.

Das ist ein großer Verein.

Paritätisch bedeutet gleich – gestellt.

Der **Paritätische Gesamt-Verband** hilft der Lebens-Hilfe für ihre Leistung Geld vom Leistungs-Träger zu bekommen.

Er erklärt auch alle Gesetze und hilft bei Problemen mit dem **Leistungs-Träger**.

Die Lebens-Hilfe bespricht sich bei den Treffen

mit dem **Paritätischen Gesamt-Verband** auch mit anderen Einrichtungen.

Alle haben das gleiche Ziel:

Sie helfen Menschen, die Hilfe brauchen.

Alle Menschen sollen gleich-gestellt sein.

Rechtlicher Betreuer

Manche Bewohner haben einen **Rechtlichen Betreuer**.

Der **Rechtliche Betreuer** kann verschiedene Aufgaben haben.

Zum Beispiel:

Er teilt das Geld ein.

Er passt auf, dass die Miete gezahlt wird.

Er liest und bearbeitet die Post.

Er spricht mit Ärzten.

Der **Rechtliche Betreuer** macht das,
was der Bewohner möchte.

Er macht das,
was der Bewohner nicht selber machen kann.

Das Betreuungs-Gericht prüft,
ob der **Rechtliche Betreuer** das auch macht.

Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe

Die **Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe**
hilft den Betreuer und den Bewohnern.

Sie achtet darauf,
dass alle Bewohner bestimmen und teilhaben können.

Sie hilft den Betreuern im Haus,
wenn sie Fragen haben.

Renten-Versicherung

Wenn ein Bewohner alt ist
oder nicht arbeiten gehen kann,
bekommt er Geld von der **Renten-Versicherung**.
Das Geld heißt Rente.

Seelisch behindert / Seelische Behinderung

Eine **seelische Behinderung** kann man nicht sehen.

Das ist eine Gefühls-Krankheit.

Das heißt:

Die Menschen fühlen sich schlecht.

Sie sind oft sehr traurig.

Oder sie haben vor vielen Sachen Angst.

Menschen mit einer **seelischen Behinderung** sind länger als 6 Monate krank.

Sie können nicht mehr so leben, wie sie es wollen.

Sie brauchen Hilfe.

Menschen, die eine **seelische Behinderung** haben,

sind **seelisch behindert**.

Unterstützte Kommunikation

Die **Unterstützte Kommunikation** ist ein Hilfs-Mittel.

Das kurze Wort ist: UK.

Manche Menschen können nicht oder wenig sprechen.

Unterstützte Kommunikation hilft diesen Menschen.

Sie können besser sagen, was sie möchten.

Dafür nutzen sie zum Beispiel:

Bilder, Fotos oder Symbole.

Vor-Vertragliche Informationen

Wenn ein Bewohner in ein neues Haus einzieht,

bekommt er ein Papier.

Das sagt das Gesetz.

Auf dem Papier stehen alle Infos über das Haus.

Zum Beispiel: die Kosten und die Regeln im Haus.

Willem Kleine – Schaars

Willem Kleine Schaars ist ein Mann.

Er kommt aus den Niederlanden.

Er entwickelte ein Modell.

In dem Modell steht:

Jeder Mensch hat die Regie über seine Möglichkeiten.

Jeder soll das machen,

was er machen kann.

Die Betreuer arbeiten mit dem Modell.

Sie helfen den Bewohnern.

Alle Bewohner sollen das machen und bestimmen,

was sie können.

Das Haus ist von den Bewohnern.

Sie gestalten das Haus.

Wohn-Leitung

Die **Wohn-Leitung** ist die Leitung vom Fach-Bereich Wohnen.

Sie hat viele Aufgaben im Fach-Bereich Wohnen

und hält die zusammen.

Sie kennt alle wichtigen Gesetze.

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Die Bewohner und der **Leistungs-Erbringer** schließen einen Vertrag ab.

Dieser Vertrag heißt Wohn- und Betreuungs-Vertrag.

Hier steht zum Beispiel:

Wann der Vertrag gekündigt werden kann.

Im Gesetz steht:

Was alles im Vertrag stehen muss

Wer den Vertrag abschließt

Welche Rechte die Bewohner und der Leistungs-Erbringer haben.

Wohn- und Teil-Habe-Gesetz

Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderungen,
die in einer besonderen Wohnform leben.

Im Gesetz steht,

dass alle Menschen mitbestimmen und teilhaben sollen.

Alle Menschen dürfen so leben, wie sie es möchten.

Alle **Leistungs-Erbringer** müssen sich an das Gesetz halten.

9. Sozial-Gesetz-Buch (SGB)

Das kurze Wort ist **SGB 9**.

Das **SGB 9** ist ein Gesetz.

In dem Gesetz stehen Regeln für Menschen mit Behinderung.

Es geht um Hilfen und Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Eine Leistung ist zum Beispiel:

Die **Eingliederungs-Hilfe**.